

Beschluss des Beirates Gröpelingen

Erhalt des Bremer Westbades im Bremer Bäderkonzept

Der Beirat Gröpelingen bekräftigt seinen gemeinsam mit den Beiräten Findorff und Walle gefassten Beschluss v. 08.10.2014 und fordert die Senatorin für Soziales, Frauen, Jugend, Integration und Sport auf, für die Finanzierung der Einrichtung Sorge zu tragen.

Begründung:

Das Westbad, einschließlich seiner Nebeneinrichtungen, ist unerlässlicher Teil der Freizeit- und Sportinfrastruktur im Einzugsgebiet der Menschen des Bremer Westens und muss als Multifunktionsbad erhalten bleiben, um das Absinken der Standortqualität zu vermeiden.

Gerade vor dem Hintergrund einer aussichtsreichen Ko-Finanzierung des Sanierungsvorhabens über Bundesmittel erscheint es angezeigt, eigene Ressourcen zu mobilisieren, um dem Gesamtvorhaben eine konkrete Realisierungschance zu geben.

(Einstimmiger Beschluss des Fachausschusses „Kinder, Jugend, Bildung und Sport“ anlässlich der öffentlichen Sitzung am 09.12.2015)

Beschluss der Beiräte Findorff, Walle und Gröpelingen

Vorrang für das Westbad im Bremer Bäderkonzept

Die Beiräte Findorff, Walle und Gröpelingen geben zum Entwurf des Bäderkonzeptes des Senators für Inneres und Sport folgende Stellungnahme ab:

1. Auf dem gegenwärtigen Stand ist für die Beiräte im Bremer Westen keine der im Bäderkonzept vorgestellten Varianten derzeit zustimmungsfähig, da erhebliche Zweifel daran bestehen, dass die Bedarfslagen aller Nutzerinnen und Nutzer angemessen analysiert und berücksichtigt wurden.
2. Dem Bäderkonzept ist nicht zu entnehmen, dass alle Anforderungen, die an die Bremer Bäder gestellt werden, hinreichend Berücksichtigung finden. Insbesondere bestehen erhebliche Zweifel an der Ausfinanzierung aller erforderlichen Maßnahmen. Die Beiräte des Bremer Westens fordern den Senator für Inneres und Sport daher auf, das Bäderkonzept dahingehend zu überarbeiten, dass die prioritäre Durchführung aller für den langfristigen Erhalt des Westbades erforderlichen Maßnahmen zweifelsfrei ausfinanziert und gewährleistet ist.
3. Den Beiräten im Bremer Westen ist klar, dass die absehbare Schließung des Universitätsbades erhebliche bauliche und organisatorische Änderungen erfordert, auch um Nutzungen des Uni-Bades an anderer Stelle zu kompensieren. Für eine Schwimmhalle mit 50-Meter-Becken stehen auf dem Gelände des Westbades die erforderlichen Flächen jedoch nicht zur Verfügung. Als Standort für eine 50-Meter-Halle ist das Westbad daher unseres Erachtens ungeeignet. Die Realisierung dieses Projektes an anderer Stelle hat angesichts der Haushaltslage des Landes Bremen so kostengünstig wie möglich zu erfolgen, um die verfügbaren Haushaltsmittel für alle fachlich erforderlichen Maßnahmen der Bädersanierung zu gewährleisten.
4. Mit der Schließung des Goosebades in Gröpelingen und dem anschließenden Versuch, die Nutzergruppen wie z. B. Gruppen der Rheuma-Liga, Rehagruppen und weiterer Gesundheitssportgruppen bedarfsgerecht im Westbad unterzubringen, ist hier eine schwierige Situation entstanden. Darüber hinaus hat das Westbad bei der Umsetzung des Bäderkonzeptes 2002 mit dem Verkauf eines großen Teils seines Freibad-Außenbereiches (heute Liselotte-Thomamüller-Straße) als einziger Bäderstandort in Bremen Finanzmittel für die damaligen Sanierungsmaßnahmen der Bremer Bäder erwirtschaftet. Jedwede weitere Einschnitte in der Angebotsstruktur des Westbades lehnen die Beiräte des Bremer Westens ab. Vielmehr fordern wir die Steigerung der Attraktivität des Westbades im Sinne der im Koalitionsvertrag festgehaltenen ressortübergreifenden Strategie zur Stärkung des Bremer Westens.

5. Die Beiräte des Bremer Westens stellen daher an das Konzept zur Sanierung der Bremer Bäder als Voraussetzung für ihre Zustimmung folgende Anforderungen:

- a) Die breite regionale Versorgung mit Schwimmbädern in der Stadtgemeinde Bremen ist für alle Nutzungsformen bedarfsgerecht sicherzustellen.
- b) Angesichts seines großen Einzugsbereichs, seiner hohen Akzeptanz und großen Bedeutung für den sozialen Zusammenhalt, Gesundheitsförderung, Rehabilitation, Inklusion und Integration ist das Westbad vorrangig zu sanieren. Die erforderlichen finanziellen Sicherheiten sind nachzuweisen.
- c) Alle vorhandenen Nutzungen, inklusive insbesondere Eltern-/Kind-Bereich, Solebecken, Kurse zur Gesundheitsförderung und Sauna sind langfristig zu erhalten. Der Freibad-Bereich ist im aktuellen Ausmaß zu sichern. Die Öffnungszeiten der betroffenen Bäder sind publikumsfreundlicher als bisher zu gestalten.
- d) Über die berechtigten Belange des Vereins- und Leistungsschwimmens hinaus sind die Interessenvertretungen aller Nutzergruppen der betroffenen Bäder und insbesondere des sehr breit genutzten Westbades in den Prozess einzubeziehen. Die Öffnungszeiten der betroffenen Bäder sind publikumsfreundlicher als bisher zu gestalten.
- e) Die Belange der größtenteils ehrenamtlich betreuten Stadtteil- und Sportbäder, wie z.B. das Hallenbad in Huchting, das Osterdeichbad und Sportbad in Bremen-Nord (Grohn), sind ebenfalls in das Bäderkonzept aufzunehmen.
- f) Der Bremer Senat und die Bremische Bürgerschaft werden aufgefordert, die für eine zügige Bädersanierung erforderlichen vorhandenen Investitionsmittel aus dem laufenden Haushalt 2014/2015 und die erforderlichen Finanzmittel in den folgenden Haushaltsjahren bereitzustellen. Hierbei ist die vorrangige Erneuerung des Westbades zu gewährleisten.

Hierzu fordern die Westbeiräte den Senator für Sport auf, noch im Jahr 2014 mit der Planungsphase zu beginnen. Die Finanzierung der Bädersanierung ist mit einer Verpflichtungsermächtigung, zu beschließen von der Bremischen Bürgerschaft, über den bestehenden Doppelhaushalt 2014/15 hinaus abzusichern. Weiterhin wird der Senator für Sport aufgefordert, im ersten Quartal 2015 über den Sachstand bezüglich Planung und Finanzierung zu berichten.

Bremen, 08.10.2014

(Einstimmiger Beschluss der Beiräte Findorff, Walle und Gröpelingen anlässlich der öffentlichen Beiratssitzung am 08.10.2014)